



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwick-  
lung, Bau, Verkehr und Liegen-  
schaften  
GZ: (GB 6) 66.01

Datum: 22. MRZ. 2018

**Beschlusskontrolle zu A0214/16 (Sitzungsnummer: SB/027/2016)**  
Verkehrssicherheit auf der Neuländer Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Auf der Neuländer Straße eine Verkehrsmengenzählung, insbesondere für die Spitzenstunden, durchzuführen.“

Der Beschlusspunkt wurde erfüllt (siehe Beschlusskontrolle vom 3. Januar 2017).

2. „Zu prüfen, inwieweit vor einer Komplexsanierung verkehrsberuhigende Maßnahmen wie Fahrbahnverengungen oder Einbahnstraßenregelungen auf dem gesamten Abschnitt oder auf Teilabschnitten der Neuländer Straße unter Berücksichtigung der Belange ansässiger Behörden und Einrichtungen umgesetzt werden können.“

Die Prüfung von Einbahnstraßenregelungen sollte im Rahmen der verkehrsräumlichen Untersuchung unter Punkt 7 erfolgen.

3. „Zu prüfen, inwieweit am westlichen Ende des Spielplatzes im nordöstlichen Abschnitt der Neuländer Straße eine Querungsanlage errichtet werden kann.“

Die Prüfung von Querungsanlagen ist erfolgt (siehe Beschlusskontrolle vom 3. Januar 2017). Die Voraussetzungen für die verkehrsrechtliche Anordnung von Querungsanlagen liegen in der Neuländer Straße nicht vor.

4. „Bauliche oder organisatorische Maßnahmen auszuarbeiten, wie das bestehende Verbot für Kraftfahrzeuge in der Straße „An der Dürren Heide“ durchgesetzt werden kann.“

Der Beschlusspunkt wurde erfüllt (siehe Beschlusskontrolle vom 3. Januar 2017).

**5. „Zu prüfen, welche Maßnahmen für eine bessere Entwässerung der Straße geeignet sind.“**

Die Prüfung ist erfolgt (siehe Beschlusskontrolle vom 3. Januar 2017). Eine wirksame Verbesserung ist nur durch einen grundhaften Ausbau der Neuländer Straße zu erreichen. Mittelfristig stehen im Haushalt des Straßen- und Tiefbauamtes allerdings keine Mittel für einen grundhaften Ausbau zur Verfügung.

**6. „Die Ergebnisse der Punkte 1 bis 5 samt einer Kostenschätzung für die möglichen Maßnahmen bei einem Stadtteilspaziergang mit Anwohner/-innen, Stadträten/Stadträtinnen und Ortsbeiräten zu diskutieren und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr zur Kenntnis zu geben.“**

Da im zweiten Halbjahr 2017 kein geeigneter Termin zustande kam, wurde der Stadtteilspaziergang auf das Frühjahr 2018 verschoben. Er ist nunmehr für den 29. März 2018 vorgesehen. Entsprechende Einladungen ergingen Anfang März an den o. g. Teilnehmerkreis.

**7. „Im Zuge der Untersuchungen zu den Punkten 1 bis 6 ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr bis zum 15. Juli 2017 eine verkehrsräumliche Untersuchung der Neuländer Straße sowie deren Umgebung vorzulegen.“**

Das Stadtplanungsamt hat im Jahr 2017 die Erarbeitung einer Vorplanung für den grundhaften Ausbau der Neuländer Straße begonnen. Die Ergebnisse des Stadtteilrundganges entsprechend Punkt 6 sollen in die Planung einfließen.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Juli 2018

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau, Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

**Detlef Sittel**  
Erster Bürgermeister